pro familia
Rostock

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Wismarsche Str. 6-7 18057 Rostock

Gemeinde Satow
Frau Komm
Heller Weg 2a
18239 Satow

Gemeinde Satow
01. Juni 2023
Posteingang

rostock@profamilia.de
Tel.: 0381 - 31 305

Rostock, 31.05.2023

Antrag auf Anteilfinanzierung unserer Personal- und Sachkosten für das Jahr 2024

Sehr geehrte Frau Komm,

zunächst möchten wir uns für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken.
Aus Ihrem Amtsbereich ergeben sich die Zahlen für 2022 wie folgt:

- Anzahl der beratenen Personen: 5
- Anzahl der Beratungsgespräche: 5
- bewilligte Gesamtsumme aus der Stiftung: 0,00 €

Auf Grundlage der o.g. Zahlen beantragen wir für das Jahr **2024**:

- einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 692,62 €
- einen Zuschuss zu den Sachkosten in Höhe von 45,00 €

Bei Fördermöglichkeit würden wir uns freuen, wenn Sie die Zahlung auf nachfolgend aufgeführtes Konto leisten würden.

IBAN.: DE31 2003 0000 0010 8397 02
BIC: HYVEDEMM300
HypoVereinsbank Rostock
Verwendungszweck: ZW SB Rostock.

Da jeder Antrag einen Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Rostock darstellt, sind wir (auch bei Ablehnung) auf eine schriftliche Antwort angewiesen.
Bitte senden Sie uns daher die in der Anlage beigefügte ‚Erklärung der Kommune' ausgefüllt zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
M. Krause
Leiterin der Beratungsstelle

Anlagen:
Sachbericht u. Statistik 2022
Erklärg. d. Kommunen, Gesamtfinanzierung 2024

Erklärung Kommunen über die geplante Mitfinanzierung

Antragsteller: pro familia LV M-V e.V.
Schonenfahrerstr.5, 18057 Rostock

für pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle

	SB-100 Rostock
Summe Personalkosten	692,62 €
Sachkosten	45,00 €

Antragstellung bei:

dem Landkreis/bzw. Kreisfreie Stadt
(bitte Nennung)

Städte
(bitte Nennung)

Ämter
(bitte Nennung)

Gemeinden Gemeinde Satow
(bitte Nennung)

beantragte Mittel für das Jahr **2024** ***werden vorbehaltlich des***

Haushalts durch den
für den Zweck

- ☐ *in voller Höhe*
- ☐ *in Höhe von*
- ☐ *keine Mittel*
- ☐ *zur Zeit keine Aussage möglich*

zur Verfügung gestellt

Stempel der bearbeitenden Stelle (Kommune, Ämter...)

Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Schwangerschaftsberatungsstelle Rostock PLAN 2024

Gesamtfinanzierungplan

Gesamtfinanzierungsbedarf			Finanzierung durch Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm
davon		*max Förderg*		
EK Personalkosten	24.561,73 €	23.977,00 €	21.579,30 €	2.982,43 €
BR Personalkosten	187.755,00 €	173.000,00 €	155.700,00 €	32.055,00 €
Sachkosten	30.000,00 €	30.000,00 €	27.000,00 €	3.000,00 €
	242.316,73 €	226.977,00 €	204.279,30 €	38.037,43 €
GS Anteil	2.050,00 €			2.050,00 €
Gesamtfinanzierungsbedarf	244.366,73 €		204.279,30 €	40.087,43 €

Gesamtbedarf Drittmittel	**40.087,43 €**

Rostock, 05.05.2023 gez. Köster

pro familia
Rostock

Sachbericht 2022

Beratung M. Krause
D. Lau L. Leopold

Verwaltung P. Roschow / A. Storm

Montag: 9 – 12 Uhr & 14 – 16 Uhr
Dienstag: 9 – 12 Uhr & 14 – 18 Uhr
Mittwoch: 9 – 12 Uhr & 14 – 16 Uhr
Donnerstag: 9 – 12 Uhr & 14 – 18 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Wismarsche Str. 6-7 — 18057 Rostock — Tel. 0381 313 05 — rostock@profamilia.de

Sachbericht der pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle Rostock für das Jahr 2022

In den Beratungen zu Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt setzte sich auch 2022 fort, was bereits seit etlichen Jahren zu verzeichnen ist, die Beratungsinhalte innerhalb eines Beratungsfalles sind vielfältiger, umfangreicher und dadurch wesentlich zeitaufwändiger. Neben den vielschichtigen Informationen zu den gesetzlichen und sozialen Hilfen wird Beratung zu Beziehungs-, Familien- und Arbeitsplatzproblemen nachgefragt.

Immer wieder aktuell und problembehaftet sind die Themen Arbeitslosengeld II/Job Center, Kostenübernahme für Verhütungsmittel, allein Erziehende, Trennung während/wegen der Schwangerschaft.

Eine Trennung bedeutet für die Frauen neben der oft eintretenden finanziellen Notsituation, auch eine psychische Notsituation. Wege auf zu zeigen, welche finanziellen Möglichkeiten es gibt, wo und wann Anträge gestellt werden können, wo es weitergehende professionelle Hilfe und Unterstützung gibt (z.B. Hebamme, Schuldnerberatung...), auf das soziale Netz (Familie, Freunde) zu bauen, heraus zu finden wo die persönlichen Ressourcen sind und der Frau eine begleitende Beratung anzubieten, sind entscheidende Faktoren in dieser Situation. Grundsätzlich ist es für die Frauen wichtig zu wissen, dass die Beraterin als Ansprechpartnerin für sämtliche Belange während der Schwangerschaft und auch noch nach der Geburt zur Verfügung steht.

Ein Teil der werdenden Eltern fühlt sich überfordert, ist verunsichert, hat Existenzängste. In den Beratungen können sie diese an - und besprechen, es kann gemeinsam nach Möglichkeiten und Wegen gesucht werden.
Das Thema Elternzeit und Elterngeld beschäftigt alle werdenden Eltern, unabhängig vom sozialen Status oder der persönlichen Situation. Sie benötigen Informationen und Erläuterungen zu den diversen Möglichkeiten, zum Verständnis des Gesetzes. Hilfe beim Verstehen und Ausfüllen des Elterngeldantrages wurde in 171 Fällen in Anspruch genommen.

Vermehrt nehmen Paare, die zum zweiten Mal Eltern werden, diese Beratung in Anspruch. Es sind einige Jahre vergangen, es hat gesetzliche Veränderungen gegeben, die berufliche Situation hat sich geändert, der Mann möchte mehr als nur 2 Monate Elternzeit in Anspruch nehmen, werden als Gründe angegeben.
Wir können grundsätzlich feststellen, dass die Mehrzahl der Männer, die in unsere Beratungsstelle kommen, Elternzeit in Anspruch nimmt, in der Regel aber nur für 2 Monate.

„Immer mehr Männer erhalten Elterngeld." Der Anteil der männlichen Bezieher an allen Elterngeldbeziehern stieg im vergangenen Jahr von 24,8 auf 25,3 Prozent, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden berichtete.

"Der kontinuierliche Anstieg des Väteranteils hat sich damit fortgesetzt", berichteten die Statistiker. "Im Jahr 2015 hatte er noch bei 20,9 Prozent gelegen." Allerdings beziehen Väter

die Leistung deutlich kürzer: Mütter bekamen 2021 im Schnitt 14,6 Monate Elterngeld, Väter bezogen die Leistung nur 3,7 Monate lang.

Insgesamt hatten rund 1,9 Millionen Menschen in Deutschland 2021 Elterngeld erhalten, 0,4 Prozent mehr als im Jahr davor. Dabei erhöhte sich die Zahl der Männer um 2,1 Prozent, während die Zahl der Frauen um 0,1 Prozent zurück ging.

Spitzenreiter im Bundesländervergleich blieb Sachsen mit einem Väteranteil von 29,9 Prozent, gefolgt von Berlin (27,6 Prozent) und Bayern (27,5 Prozent). Am niedrigsten lag der Väteranteil 2021 weiterhin im Saarland (20,1 Prozent).

588.000 wählten 2021 das "Elterngeld Plus" und zwar 36,9 Prozent der Mütter und 15,4 Prozent der Väter. Es ist in der Regel niedriger, wird dafür aber länger gezahlt. "Seit seiner Einführung wird das Elterngeld Plus somit immer stärker nachgefragt", ordneten die Statistiker ein."

© dpa-infocom, dpa:220331-99-743291/3

Land	Geborene Kinder im 1. Quartal 2020		
	Insgesamt[1]	deren Vater Elterngeld bezogen hat	%
Baden-Württemberg	24 619	11 568	47,0
Bayern	29 738	15 026	50,5
Berlin	8 905	4 028	45,2
Brandenburg	4 359	2 065	47,4
Bremen	1 564	492	31,5
Hamburg	4 577	2 068	45,0
Hessen	13 682	5 300	38,7
Mecklenburg-Vorpommern	2 741	1 113	40,6
Niedersachsen	17 268	7 182	41,6
Nordrhein-Westfalen	39 172	14 394	36,7
Rheinland-Pfalz	8 443	3 320	39,3
Saarland	1 864	607	32,6
Sachsen	7 777	4 106	52,8
Sachsen-Anhalt	3 816	1 489	39,0
Schleswig-Holstein	5 599	2 071	37,0
Thüringen	3 691	1 807	
Deutschland	177 814	76 628	43,1

In Bezug auf die Inhalte der Beratungen gab es also keine wesentlichen Veränderungen. Corona war kein Thema in den Schwangerschaftskonfliktberatungen (obwohl es einen Anstieg der Beratungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren gab), wurde nicht als Grund für das Erwägen eines Abbruches genannt. Auswirkungen auf die finanzielle Situation auf Grund von Corona, z.B. wegen Kurzarbeit oder Kündigung und die entsprechenden Folgen fielen in den Bereich der psycho-sozialen Beratungen.

Erstmals gab es 2022 im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung gravierende Engpässe in Bezug auf die Möglichkeiten für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches. In erster Linie ging es dabei um den instrumentellen Abbruch. In Rostock gibt es dafür nur noch drei Praxen, einschließlich der Universitätsfrauenklinik. Die

Frauen mussten Wartezeiten zwischen 2 und 3 Wochen in Kauf nehmen, was sowohl aus psychischen Gründen nicht zumutbar ist, als auch aus medizinischer Sicht nicht sinnvoll. Zudem gab es so wegen der Frist zum Abbruch erhebliche Probleme, auch bei Frauen, die länger brauchten, um eine Entscheidung für sich zu treffen oder die Schwangerschaft erst spät bemerkt hatten.
Wir haben uns bemüht, Alternativen zu suchen und Kontaktdaten der Kliniken und Praxen in Güstrow, Stralsund, Wismar, Ribnitz, Schwerin weiter gegeben. Aber auch diese Kapazitäten waren schnell erschöpft. Zudem ist es für die Frauen, sowohl organisatorisch als auch finanziell, sehr schwierig bis unmöglich, diese Wege auf sich zu nehmen. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden!

pro familia newsletter

Bundestag beschließt Streichung des §219a StGB

28.07.2022 | Newsletter_Juli_2022
Am 24. Juni 2022 hat der Deutsche Bundestag die Streichung des §219a StGB aus dem Strafgesetzbuch beschlossen. Endlich ist der Strafrechtsparagraph Geschichte, der die Informationsrechte von Ratsuchenden und Arzt*innen so lange verletzt hat. Nun können Arzt*innen niedrigschwellig im Netz darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, mit welcher Methode sie das tun, und sie können zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen, die sie für die Patient*innen als wichtig erachten. pro familia ist davon überzeugt, dass viele Praxen und Kliniken ihr Angebot künftig online sichtbar machen werden, um ihren Patient*innen einen Zugang zu allen wichtigen Informationen rund um den medizinischen Eingriff Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen. Der pro familia Bundesverband hat die wichtigsten Fragen und Anliegen ungewollt Schwangerer aus der Beratungserfahrung heraus zusammengestellt, um eine Hilfestellung geben, mit welchen Informationen, Textbausteinen und Links Praxen und Kliniken die Informationen auf ihrer Homepage erweitern können. Interessierte Arzt*innen können sich an die nächste pro familia Beratungsstelle wenden oder das Infoblatt beim pro familia Bundesverband anfordern.

© picture alliance / CHROMORANGE | Christian Ohde

pro familia newsletter

Bundesländer wollen Schwangerschaftsabbruch neu regeln

28.07.2022 | Newsletter_Juli_2022
Die 32. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz der Länder (GFMK) plädiert dafür, den Schwangerschaftsabbruch zeitgemäß neu zu regeln. Die Konferenz betonte in ihrem Beschluss vom 1. Juli 2022 den hohen Stellenwert des legalen und sicheren Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen für die reproduktive Gesundheit als unveräußerliches Menschenrecht von Frauen. Die Aufhebung des §219a StGB sei ein erster wichtiger Schritt gewesen. In einem zweiten Schritt müsse die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vorgesehene Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin nun zügig einsetzen. Dabei solle die Neuregelung Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches priorität behandelt werden. Grundlage solle der bestehende gesellschaftliche Kompromiss für eine autonome Entscheidung der betroffenen Frauen über die Fortsetzung einer Schwangerschaft innerhalb der Fristenlösung sein. In die Kommission sollten neben Expert*innen aus der Wissenschaft auch Vertreter*innen der Praxis einbezogen werden.

Die Konferenz hat außerdem den Bund aufgefordert, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, die die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch überprüft. Dies sei nötig, um angesichts des bereits begonnenen Generationenwechsels sowie der allgemeinen Veränderungen in der medizinischen Versorgungslandschaft eine angemessene medizinische Versorgung im Schwangerschaftskonflikt auch für die Zukunft sicherzustellen. Es müssten geeignete Instrumente geschaffen werden, damit der Sicherstellungsauftrags durch die Länder erfüllt werde, so die GFMK. Außerdem müsse eine sachgerechte und rechtssichere Grundlage für die Vornahme medikamentoser Schwangerschaftsabbrüche – auch im Rahmen telemedizinischer Angebote erarbeitet werden.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen 2 Jahre haben wir weiterhin in größerem Umfang Telefonberatungen als probates Mittel nutzen können. Die überwiegende Zahl der KlientInnen nutzt diese Möglichkeit sehr gerne, Wege werden vermieden, die Termine können dadurch flexibler gestaltet werden.

Die Anzahl der beratenen Personen (2019 – 1431 Beratene, 2020 – 1478 Beratene, 2021 – 1185 Beratene) und der Beratungsgespräche (2019 – 1194 Gespräche, 2020 – 1257 Gespräche, 2021 – 1109 Gespräche) bewegt sich in etwa im Durchschnitt der Vorjahre (s. Zahlenmäßiger Bericht).

Die Arbeit der Netzwerke und Arbeitskreise wie Frühe Hilfen Rostock, Schwangere und Familien der Hansestadt Rostock, der Familienkasse Nord, des Netzwerkes Sexuelle Bildung MV und des Arbeitskreises der Schwangerschaftsberatungsstellen Rostock wurde so weit möglich weitergeführt. Je nach aktueller Lage fanden die Treffen persönlich oder Online statt. Das Netzwerk Vorgeburtliche Diagnostik Rostock gibt es nach vielen Jahren kontinuierlich erfolgreicher Arbeit leider nicht mehr.

In 2022 hatten Schwangere, die mit dem Rauchen aufhören wollen, die Möglichkeit an der Studie der Universitätsmedizin Greifswald teilzunehmen, bei der geforscht wird in wie weit sich Geld auf den Prozess auswirkt. „MAterielle Bonifizierung des Rauchstopps in der Schwangerschaft – MARS“ heißt die Studie, die von Frau Prof. Sabina Ulbricht geleitet wird. Die Frau bekommt für jede rauchfreie Woche 25 Euro Bonuszahlung. In mehreren Fällen konnten wir die Studie ansprechen und so 2 Klientinnen motivieren daran teilzunehmen. Unsere Begleitung besteht aus Beratung zur Rauchentwöhnung und Messen des CO-Wertes durch den Atem der Schwangeren. Eine Klientin kam ganz am Anfang ihrer Schwangerschaft (15. SSW) und blieb bis zur Geburt Teil der Studie, sie war ca. 40-mal in der Beratungsstelle um den CO-Wert zu bestimmen und hat 16-mal den Bonus ausgezahlt bekommen. Die Begleitung durch uns war für sie eine große Unterstützung.

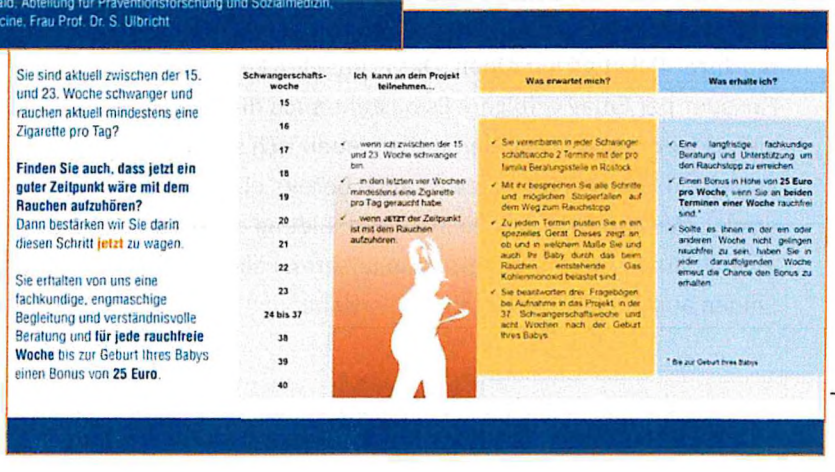

Eine zweite Probandin wurde erst sehr spät (28.SSW) Teil der Studie und kam zu 6 Terminen. Wir konnten ihr beraterisch zur Seite stehen, der CO-Wert wurde mit der Zeit geringer, fiel aber letztlich nicht in den Bonus Bereich.

Das Thema Rauchen (und Schwangerschaft) war in 2022 ein sehr präsentes Thema.

Es gibt ein Pilotprojekt der BZgA in Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald, zu dem die Mitarbeit unserer Rostocker pro familia Beratungsstelle angefragt wurde. Dabei geht es um die Vermittlung telefonischer Beratung für rauchende Schwangere. Vorbereitend fanden bereits mehrere online Treffen statt.

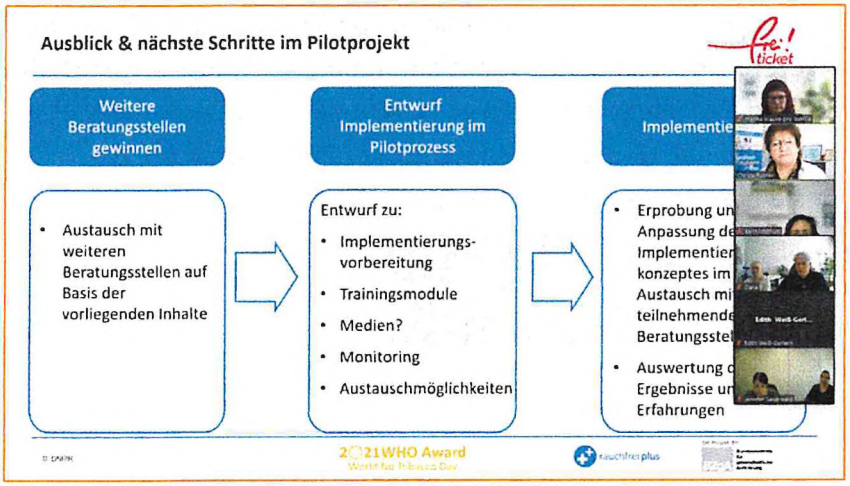

Ziel ist es schwangeren Frauen in die kostenfreie proaktive Rauchstoppberatung am Telefon der BZgA zu vermitteln. Sie sozusagen beim rauchfrei Ticket anzumelden. Das Anmelden kann per Fax oder per Email erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Flyer mitzugeben, damit die Frauen sich selbst anmelden können. Letzteres ist auch bereits einige Male erfolgt. Wir haben jedoch keine Rückmeldung ob es zu einer Teilnahme kam, da es sich in unseren Fällen um Frauen aus der Konfliktberatung handelte.

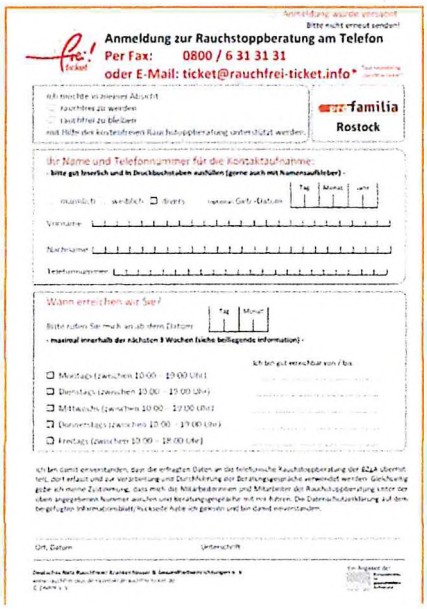

Online Seminar „ABORTION ACROSS BORDERS – ABORTION WITHOUT BORDERS“

Internationales Podium zu transnationalen Abtreibungsreisen und zu grenzenloser Solidarität

Von Irland nach Großbritannien, von Polen nach Deutschland, von Brasilien nach Argentinien, von den USA nach Mexiko. Das Netz, das entsteht, ist vielfältig und es zeigt: Ungewollt Schwangere sind weltweit aus unterschiedlichsten Gründen gezwungen, für einen Schwangerschaftsabbruch über Landesgrenzen zu reisen.

Während sich die Situation ungewollt Schwangerer in Ländern wie Argentinien, Irland oder Südkorea in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, gibt es viele andere Länder, in denen sich der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen massiv verschlechtert hat. Zwei Bespiele: **Polen** hat seit 2020 eines der restriktivsten Abtreibungsgesetze in Europa. Ein legaler Schwangerschaftsabbruch ist nahezu unmöglich, was dazu führt, dass ungewollt Schwangere nach Deutschland reisen müssen, um die Schwangerschaft abbrechen zu lassen.

In den **USA** wurde im Juni 2022 das bekannte Urteil *Roe versus Wade* von 1973 durch den Obersten Gerichtshof der USA aufgehoben. Das bisher grundsätzliche Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch wurde damit für ungültig erklärt. Die einzelnen Bundesstaaten haben nun die Macht, Schwangerschaftsabbrüche zu erlauben, sie einzuschränken oder zu verbieten. Was befürchtet wurde, geschah binnen weniger Stunden nach dem Urteil: Dutzende Bundesstaaten haben Schwangerschaftsabbrüche verboten bzw. die die rechtliche Situation stark eingeschränkt, weitere Bundesstaaten werden folgen.

Die erzwungenen Reisen beginnen nun auch hier: Ungewollt Schwangere fahren für einen Schwangerschaftsabbruch nach Mexiko. Eine doppelte Kehrtwende der Gesetzgebung: Vor dem Erfolg der "Grünen Flut" (La Marea Verde) in Mexiko – eine soziale Bewegung, die die Legalisierung von Abtreibungen in Lateinamerika erkämpfte – waren es Mexikaner:innen, die Unterstützung beim Wahrnehmen ihrer reproduktiven Rechte in den USA suchen mussten.

Das Wahrnehmen reproduktiver Rechte und der Kampf für reproduktive Gerechtigkeit passiert über nationalstaatliche Grenzen hinweg. Das Recht auf Abtreibung ist ein existenzielles und die Unterstützung über Landesgrenzen hinweg ist unabdingbar.

Mit:
Silvia De Zordo (PhD) | Universität Barcelona

Das internationale Forschungsprojekt „Europe Abortion Access Project" erforscht, warum Frauen aus europäischen Ländern mit relativ liberalen Abtreibungsgesetzen, wie z. B. Italien oder Frankreich, gezwungen sind, ins Ausland zu reisen, um einen Schwangerschaftsabbruch in Anspruch zu nehmen.
Krystyna Kacpura | Präsidentin von FEDERA – Foundation for Women and Family Planning. FEDERA setzt sich seit 1991 für reproduktive Gesundheit und Rechte ein und bietet ungewollt Schwangeren in Polen u.a. anwaltliche Unterstützung.
Steph Black | Abtreibungsstifterin, Abtreibungs-Doula, freiwillige Helferin in der Praxis und Mikwe-Führerin. Sie ist Feministin, Aktivistin und Autorin in Washington, D.C.

Zeit: 30. September 2022, 18 Uhr
Ort: digital // Der Link zur Veranstaltung folgt (hier: https://calendar.boell.de/de/event/abortion-across-borders-abortion-without-borders)
Das Gespräch findet auf Englisch statt.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen Pro Choice Dresden und Weiterdenken Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen e.V.

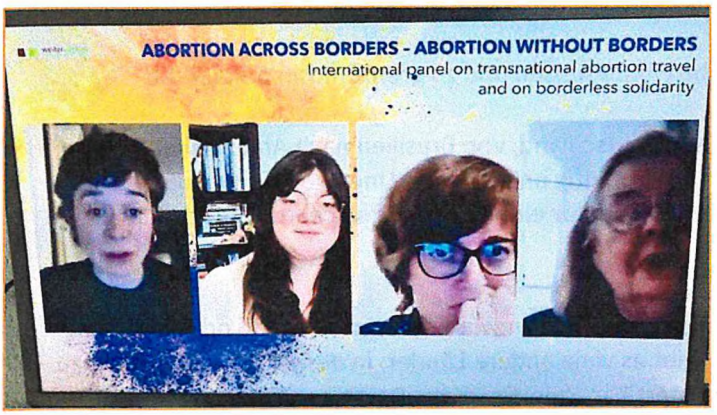

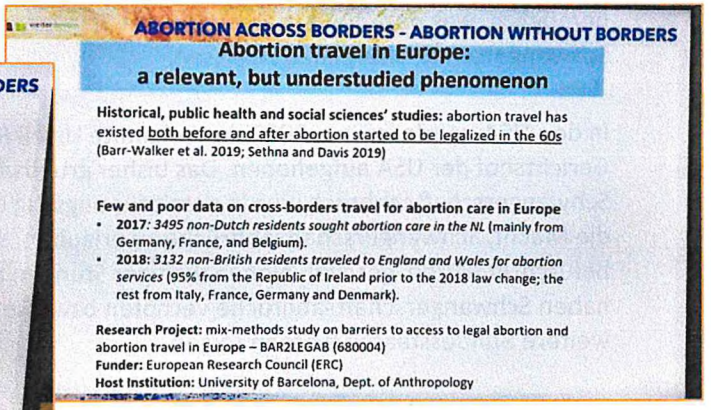

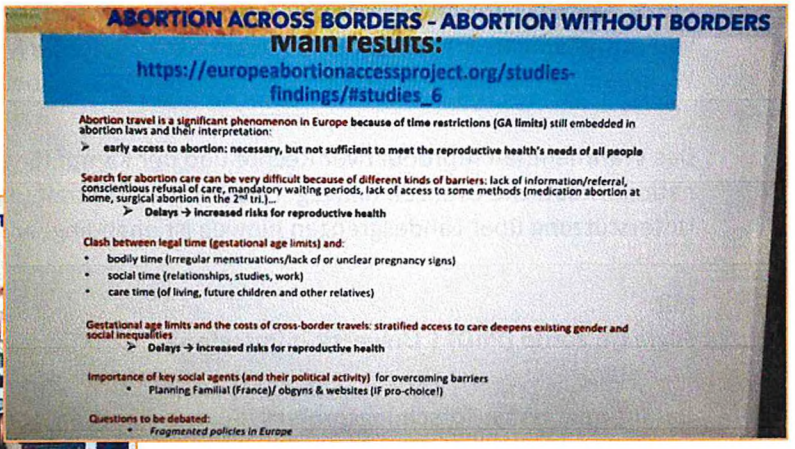

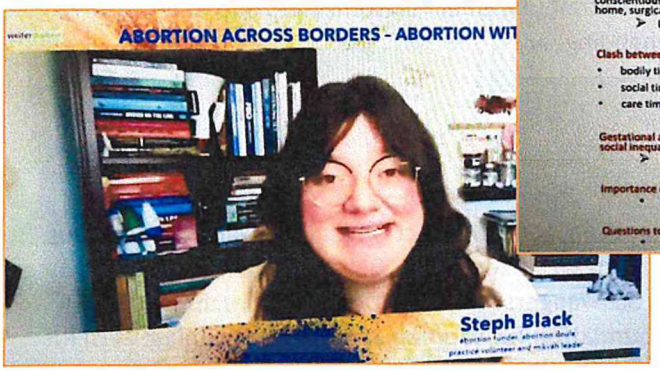

Online Seminar „Klinische Angebote zum Schwangerschaftsabbruch im zweiten und dritten Trimenon“

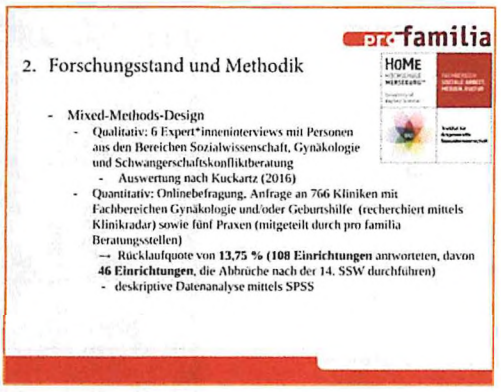

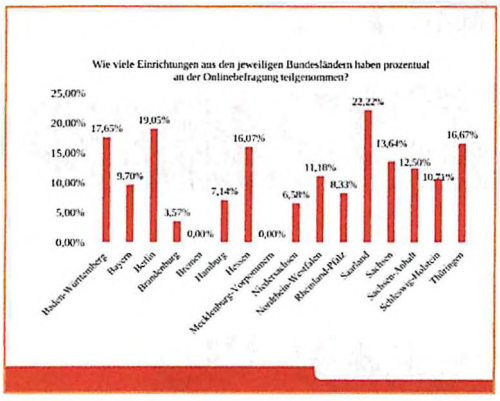

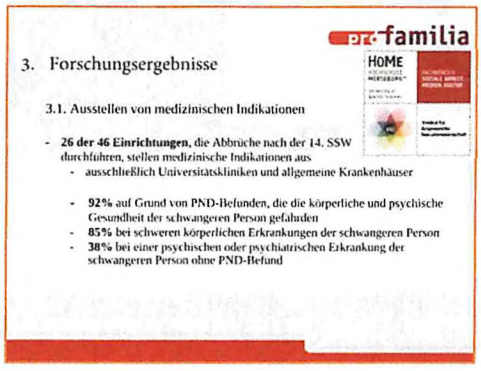

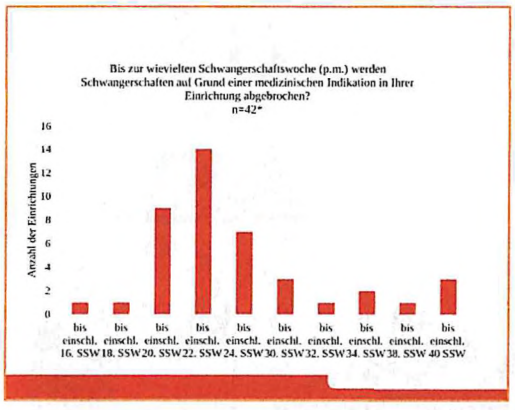

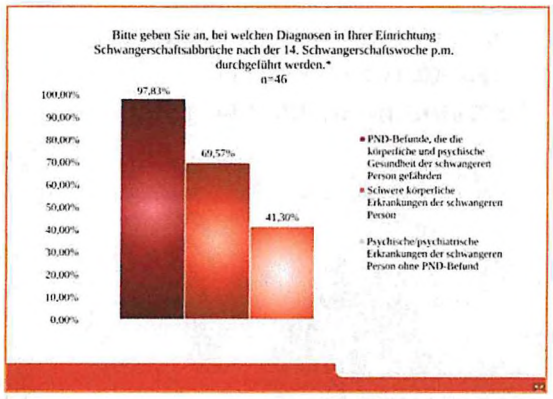

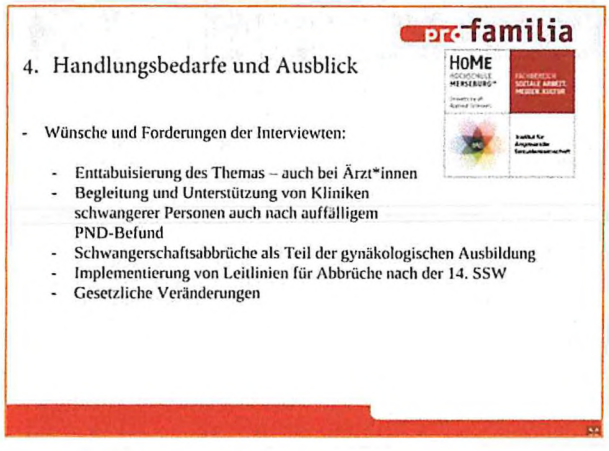

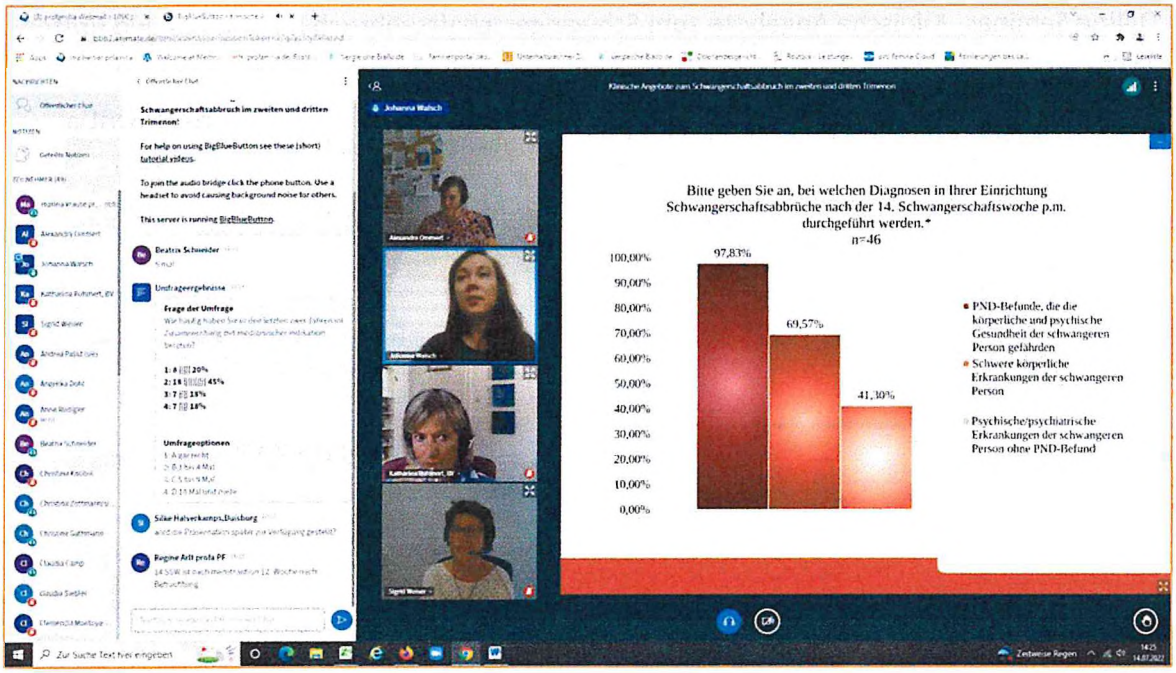
Schwangerschaftsabbruch im zweiten und dritten Trimenon
Klinische Angebote zum Schwangerschaftsabbruch im zweiten und dritten Trimenon
Bitte geben Sie an, bei welchen Diagnosen in Ihrer Einrichtung Schwangerschaftsabbrüche nach der 14. Schwangerschaftswoche p.m. durchgeführt werden.*
n=46
97,83%
69,57%
41,30%
PND-Befunde, die die körperliche und psychische Gesundheit der schwangeren Person gefährden
Schwere körperliche Erkrankungen der schwangeren Person
Psychische/psychiatrische Erkrankungen der schwangeren Person ohne PND-Befund

EINLADUNG ZUR AUFTAKTVERANSTALTUNG
Programm Babylotse am Klinikum Südstadt Rostock
KÜSTENBABYS ROSTOCK
BABY LOTSE
Babylotsen im Einsatz in den Frühen Hilfen
30.08.2022, 14:00 – 16.00 Uhr
Gemeinsam Kinder stärken
HINTERGRUND
Entwickelt wurde das Programm Babylotse im Jahr 2007 durch den Kinder- und Jugendarzt Dr. Sönke Siefert, Chefarzt und Geschäftsführer der gemeinnützigen Treuhandstiftung Familienorientierte Nachsorge Hamburg SeeYou. Das Programm wurde sukzessive bundesweit ausgebaut. Aktuell verfügen 103 Geburtskliniken und Arztpraxen über Babylotsen.
Das Präventionsprogramm verfolgt das Ziel, psychosozial belastete Familien zu entlasten, indem
- Risiken für eine gesunde Kindesentwicklung früh erkennbar gemacht werden,
- Ressourcen sowie der Unterstützungsbedarf der Familien geklärt werden und
- sie wohnortnah in passgenaue, niedrigschwellige und freiwilligen Angebote der Frühen Hilfen oder anderen sozialen Netzwerken übergeleitet werden.
Die Babylotsen stellen in erster Linie ein Bindeglied zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe dar, vernetzen sich aber auch mit Akteur*innen anderer sozialen Sicherungssysteme. Die Inanspruchnahme der Babylotsen ist kostenfrei, freiwillig und findet unter datenschutzrelevanten Aspekten statt.
Das Klinikum Südstadt Rostock verfügt nun als erste Geburtsklinik in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls über Babylotsinnen des Vereins Charisma e.V. Wir sind sehr daran interessiert, die bestehenden Hilfsangebote der Frühen Hilfen und weitere mögliche Kooperationspartner*innen besser kennenzulernen und Ihnen unsere Arbeit im Rahmen der Auftaktveranstaltung vorzustellen.
Wir würden uns über einen Austausch mit Ihnen sehr freuen!
PROGRAMM
14:00 Grußwort/Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
14:10 Begrüßung/PD Dr. med. habil. Dirk Manfred Olbertz, Chefarzt Klinik für Neonatologie, Klinikum Südstadt Rostock
14:20 Grußwort/Steffen Bockhahn, Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hansestadt Rostock
14:30 Babylotse am Klinikum Südstadt Rostock/Marie Hagen, Projektleitung, Charisma e. V. & Katrin Oldörp, Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, Amt für Finanzen und Planung- Jugend und Soziales
14:45 Der Kernprozess Babylotse am Fallbeispiel/ anschließend Zeit für Fragen/Mandy Berlin, Babylotsin, Charisma e.V.
15:15 Schlusswort/Get together/PD Dr. med. habil. Dirk M. Olbertz
16.00 Ende
Moderation: PD Dr. med. habil. Dirk M. Olbertz
Bundesstiftung Frühe Hilfen
CHARISMA Verein für Frauen und Familie
SeeYou Stark für Familien
Landkreis Rostock
FRÜHE HILFEN Landkreis Rostock
Frühe Hilfen Rostock
ROSTOCK

Das stadtweite Fachtreffen Frühe Hilfen fand am 23.09.2022 in Präsenz statt.
Der Titel des Treffens lautet **„Väter in den Frühen Hilfen“.** Die Rolle und Bedeutung der Väter, in Schwangerschaft, rund um die Geburt, der Bindungsaufbau zum Kind etc., wurden aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet.

Online Treffen „Netzwerk Schwangere und Familien“

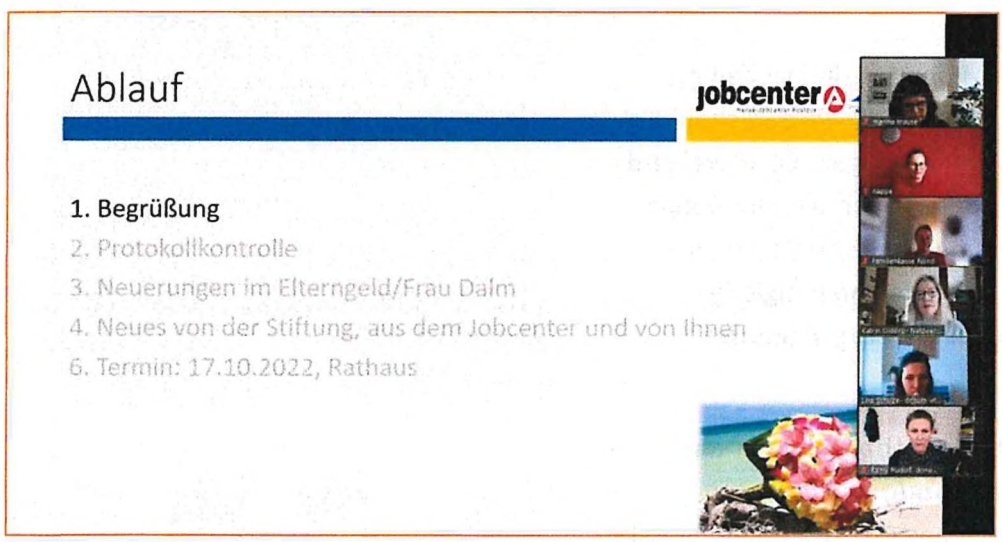

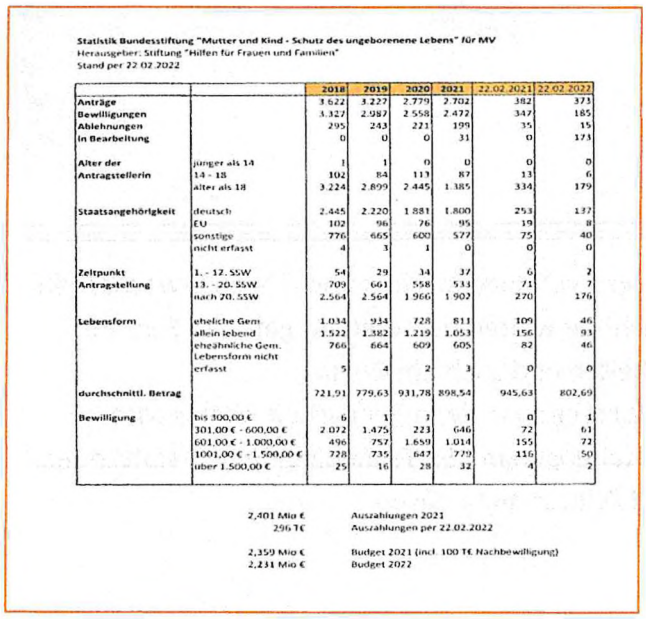

Statistik Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenene Lebens" für MV
Herausgeber: Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien"
Stand per 22.02.2022

		2018	2019	2020	2021	22.02.2021	22.02.2022
Anträge		3.622	3.227	2.779	2.702	382	373
Bewilligungen		3.327	2.987	2.558	2.472	347	185
Ablehnungen		295	243	221	199	35	15
in Bearbeitung		0	0	0	31	0	173
Alter der Antragstellerin	junger als 14	1	1	0	0	0	0
	14 - 18	102	84	113	87	13	6
	älter als 18	3.224	2.899	2.445	1.385	334	179
Staatsangehörigkeit	deutsch	2.445	2.220	1.881	1.800	253	137
	EU	102	96	76	95	19	8
	sonstige	776	665	600	577	75	40
	nicht erfasst	4	3	1	0	0	0
Zeitpunkt Antragstellung	1. - 12. SSW	54	29	34	37	6	7
	13. - 20. SSW	709	661	558	533	71	7
	nach 20. SSW	2.564	2.564	1.966	1.902	270	176
Lebensform	eheliche Gem.	1.034	934	728	811	109	46
	allein lebend	1.522	1.382	1.219	1.053	156	93
	eheähnliche Gem.	766	664	609	605	82	46
	Lebensform nicht erfasst	5	4	2	3	0	0
durchschnittl. Betrag		721,91	779,63	931,78	898,54	945,63	802,69
Bewilligung	bis 300,00 €	6	1	1	1	0	1
	301,00 € - 600,00 €	2.072	1.475	223	646	72	61
	601,00 € - 1.000,00 €	496	757	1.659	1.014	155	72
	1001,00 € - 1.500,00 €	728	735	647	779	116	50
	über 1.500,00 €	25	16	28	32	4	2

2,401 Mio € Auszahlungen 2021
296 T€ Auszahlungen per 22.02.2022

2,359 Mio € Budget 2021 (incl. 100 T€ Nachbewilligung)
2,231 Mio € Budget 2022

Sexuell Bildung

Endlich hat die pandemische Situation wieder etwas mehr Veranstaltungen zu sexueller Bildung in Schulen und Institutionen zugelassen. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren konnten wir wieder mehr Termine wahrnehmen und mehr Menschen erreichen.

Der Einbruch nach 2019 ist deutlich zu erkennen. In 2022 hatten wir 17 Termine (25,5 Stunden und 155 Teilnehmende) und wir freuen uns, dass wir für 2023, im 1. Halbjahr, bisher schon 16 Termine im Kalender stehen haben. Wir hoffen sehr, dass die Situation so bleibt und wir viele Kinder und Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung unterstützen, Eltern stärken und Fachpersonal fortbilden können.

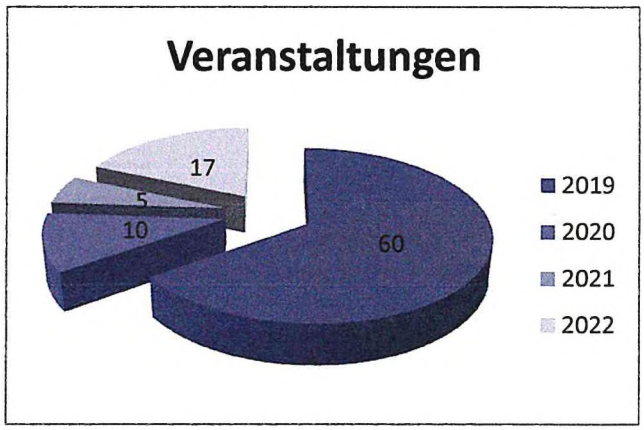

Die 4. Klassen der Grundschulen machen wieder einmal den größeren Anteil aus, mit 5 Veranstaltungen und 39 Kindern.

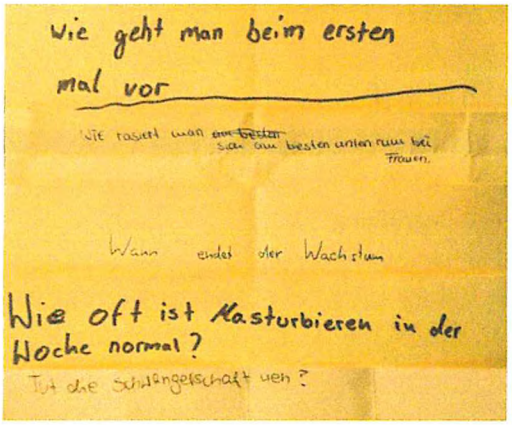

Die Themen der Pubertät sind vielfältig. Besonders wichtig sind die körperlichen und emotionalen Veränderungen. Ob Pickel und genitale Flüssigkeiten oder die Stimmungsschwankungen und Streit mit Eltern und Geschwistern. Die Kids sind neugierig. Hier eine Auswahl von Fragen aus der Grundschule.

Sehr unterstützend ist dabei immer das Medienpaket der BzgA, wo alles nochmal perfekt zusammengefasst ist. Jedes Kind erhält ein solches Paket.

Die Fragen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind sichtbar weiterentwickelt. Es geht um Sex, um Krankheiten und auch um Geburt.
In 2022 konnten in der jugendlichen Altersklasse 7 Veranstaltungen mit 55 Teilnehmer*innen stattfinden. Es wird Zeit für mehr davon.

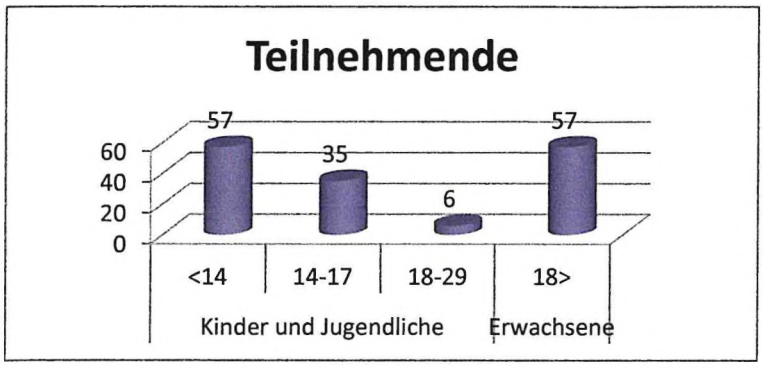

Übersicht Alter der Teilnehmenden an sexueller Bildung 2022

Wie auch in den Vorjahren haben wir Fahrpersonal (2 Termine mit 11 Teilnehmenden) aus Kitaeinrichtungen zum Thema kindliche Sexualität weitergebildet.

Erstmalig seit Ende 2019 konnten wir wieder das Präventionsprojekt Babybedenkzeit umsetzen. Dafür wurden zunächst die Eltern (46) informiert und dann mit 4 Teilnehmerinnen die Elternschaft mit dem Babysimulator über ein Wochenende geübt.

Das Fazit für 2022 fällt positiv aus, da sich die Anfragen wieder häuften und wir diesen auch gerecht werden konnten.

Rostock, 15.02.2023

Zahlenmäßiger Bericht der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle

Berichtsjahr	**2022**

Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle

Ort	18057 Rostock
Straße	Wismarsche Str 6-7
Außenstelle / Ort	

Träger

Name	pro familia LV M-V e.V.
Ort	Rostock
Straße	Schonenfahrer Str 5

Beratungsfachkräfte

Anzahl der Personen	3
Vollzeitäquivalente (VZÄ) insgesamt	2,5000
Anzahl der Wochenstunden insgesamt	100,0000
darunter Anzahl der Stunden pro Woche in der Außenstelle	

I. Beratung nach §§ 2 und 2 a Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

1.	**Anzahl der beratenen Personen im Beratungsgespräch (pro Fall wird jede Person nur einmal gezählt)**	756
davon		
1.1	schwangere Frauen	425
1.2	Partner	26
1.3	Ratsuchende, die ihren Wohnsitz außerhalb des Versorgungsgebietes (Landkreises oder der kreisfreien Stadt) haben	88

2.	**Summe der Beratungsgespräche (§§ 2 und 2 a) insgesamt (alle Erst- und Folgegespräche)**	**761**
davon		
2.1	Beratungsgespräche in Außenstellen	0
2.2	Beratungsgespräche unter Hinzuziehung eines professionellen Dolmetschers/Sprachmittlers	1
2.3	Beratungsgespräche nach § 2 a SchKG	8
2.4	Telefonische Beratungsgespräche	655
2.5	Beratungsgespräche online	0

3.	**Geleistete und vermittelte Hilfen je Fall (Mehrfachnennungen möglich)**	**Anzahl**
a)	Beratung zu gesetzlichen sozialen Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Mutterschaft und Familie	505
b)	Unterstützung bei Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen Wird nur gezählt, wenn es um aktive Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen geht, z.B. durch Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Einbeziehung von Fachleuten. Lediglich Weitergabe von Informationen oder Beratung über Möglichkeiten zählen hier nicht.	6
c)	Beratung zu/ Vermittlung von ergänzenden Hilfen	124
d)	Stiftungsberatung	158
e)	Beratung zu medizinischen und psychischen Aspekten der Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft Dazu gehören Informationen über Vorsorgeuntersuchungen, über die embryonale Entwicklung, über medizinische Begleitung durch einen Gynäkologen und/oder eine Hebamme während der Schwangerschaft, über Methoden der Entbindung, über Kurmöglichkeiten; Begleitung und Beratung bei psychischer Belastung oder Störung, die durch die Schwangerschaft verstärkt oder ausgelöst wurden und Ähnliches.	46
f)	Beratung zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung	14
g)	Psychosoziale Beratung/Begleitung nach Schwangerschaft	55
h)	Psychosoziale Beratung/Begleitung nach Schwangerschaftsabbruch	0
i)	Beratung zu regionalen Integrations- und Förderangeboten bei möglicher Behinderung des Kindes	0
j)	Aufsuchende Arbeit	0
k)	Sonstiges Bitte benennen: z.B. Adoption, Vermittlung in andere Beratungsstellen, Erziehungsberatung, Stalking, häusliche Gewalt etc. Bitte rechts nur die gesamte Fallzahl eintragen und unten evtl. Stichworte	63
	Elterngeldanträge 168, Verlängerung Elternzeit wegen z.B. fehlender Kinderbetreuung, Corona; Kurzarbeit/Kündigung Corona; Kündigungsschutz; Kinderwunsch hetero/homo; Kinderbetreuung generell; Trennung, Umgangsregelung Kinder; Vermittlung zum Jugendamt, Mutter-Kind-Wohnen, Familienhilfe; allgemeine soziale Beratung; Trisomie 21	

4.	**Alter der beratenen Schwangeren (Anzahl eintragen)**					
	unter 14	0	25	25	37	13
	14	1	26	33	38	6
	15	1	27	18	39	9
	16	1	28	18	40	5
	17	3	29	28	41	5
	18	4	30	39	42	2
	19	5	31	20	43	3
	20	4	32	32	44	0
	21	8	33	32	45	0
	22	13	34	31	46	0
	23	14	35	17	über 46	0
	24	20	36	10	nicht bekannt	5
	Insgesamt (Summe muss übereinstimmen mit I. 1.1)					425

II. Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 bis 7 SchKG i.V.m.. §§ 218 a und 219 StGB

1.	**Anzahl der beratenen Personen**	468
davon		
1.1	schwangere Frauen	385
1.2	Partner	79
1.3	Ratsuchende, die ihren Wohnsitz außerhalb des Versorgungsgebietes (Landkreises oder der kreisfreien Stadt) haben	48

2.	**Summe der Beratungsgespräche nach § 5-7 SchKG**	389
davon		
2.1	Beratungsgespräche in Außenstellen	0
2.2	Beratungsgespräche unter Hinzuziehung eines professionellen Dolmetschers/Sprachmittlers	2

3.	**Gründe, eine Beendigung der Schwangerschaft in Erwägung zu ziehen (Mehrfachnennungen möglich)**	**Anzahl**
	Arbeit	
a)	berufliche Situation der Frau	35
b)	berufliche Situation des Partners	5
c)	Schul- oder Berufsausbildung	50
d)	Arbeitslosigkeit in der Familie	5
	Wohnung	
e)	Wohnungssituation	16
	Finanzielle Gründe	
f)	finanzielle Situation	27
	Gesundheit	
g)	gesundheitliche Gründe	22
h)	Angst vor Schädigung des Kindes	15
i)	psychische Situation	22
	Migration	
j)	Migrantenprobleme	5
	Familie/Eigene Person	
k)	abgeschlossene Familienplanung	122
l)	Angst vor Überforderung/ zu hohe Belastung	78
m)	fehlendes soziales Netz	5
n)	Situation als Alleinerziehende	16
o)	ungefestigte Partnerschaft	26
p)	Beziehungsprobleme	13
q)	Beendigung der Partnerschaft	21
r)	Patchwork	5
s)	kultureller/religiöser Hintergrund	1
t)	Alter der Frau	38
u)	zu schnelle Geburtenfolge	38
v)	zurzeit kein Kinderwunsch	126
w)	generell kein Kinderwunsch	28
x)	**Sonstige Gründe**	62
	Bitte benennen. Bitte rechts nur die gesamte Fallzahl eintragen und unten evtl. Stichworte.	
	auffälliger Befund, starke Schädigung, Reduktion, Mehrlingsschwangerschaft, beeinträchtigte/s Kind/er; Kinder in Pflege, Partner nicht Kindesvater, bereits 3, 4, 5 Kinder, Schulden, Drogenproblem,Deutschkurs, Integration, ungeplant,	

4.	**Beratung und Informationen, gemäß § 5 Abs. 2 SchKG (Mehrfachnennungen möglich)**	**Anzahl**
a)	Weitervermittlung an Ärzte, Psychologen, Rechtsanwälte	23
b)	Beratung zu gesetzlichen sozialen Hilfen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Mutterschaft und Familie	16
c)	Unterstützung bei Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen Wird nur gezählt, wenn es um aktive Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen geht, z.B. durch Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Einbeziehung von Fachleuten. Ledigliche Weitergabe von Informationen oder Beratung über Möglichkeiten zählen hier nicht.	0
d)	Beratung zu/ Vermittlung von ergänzenden Hilfen	6
e)	Information zu Möglichkeiten der Pränataldiagnostik	0
f)	Information zu Möglichkeiten von Adoption und vertraulicher Geburt	0
g)	Beratung zu regionalen Integrations- und Förderangeboten bei möglicher Behinderung	0
h)	Beratung zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung	361
i)	Information über Arten eines Schwangerschaftsabbruches	385
j)	Information über Finanzierung eines Schwangerschaftsabbruches	385
k)	Angebot zur Beratung nach Schwangerschaftsabbruch	203
l)	Beratung zum Umgang mit Abschied und Trauer	31
m)	Sonstiges Bitte benennen. Bitte rechts nur die gesamte Fallzahl eintragen und unten evtl. Stichworte.	43
	Zeitaufwand wegen Sprache, Beratung auf Englisch, Beratung mit Übersetzerin, Zeitaufwand wegen fehlender Möglichkeiten Zum Abbruch, Vermittlung Mutter-Kind-Kur, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt.	

5.	**Alter der beratenen Schwangeren (Anzahl eintragen)**					
	unter 14	0	25	18	37	18
	14	1	26	11	38	22
	15	1	27	14	39	9
	16	2	28	18	40	11
	17	7	29	10	41	7
	18	7	30	17	42	12
	19	8	31	23	43	1
	20	11	32	21	44	3
	21	12	33	24	45	2
	22	11	34	22	46	3
	23	8	35	24	über 46	2
	24	15	36	10	nicht bekannt	0
	Insgesamt (Summe muss übereinstimmen mit II. 1.1)					385

III. Beratungen zur vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG

1.	**Anzahl der durchgeführten Beratungen** Dabei ist es unerheblich, ob es zu einer vertraulichen Geburt gekommen ist oder nicht, es zählt hier lediglich das Beratungsgespräch.	**0**
davon		
	mit Herkunftsnachweis	0

IV. Veranstaltungen

1. Durchführung von Gruppenveranstaltungen zur Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung

lfd. Nr.	Thema (Stichwort, z.B. Prävention/ Sex.Päd.)	Anzahl der Veran-staltungen	Zielgruppe (Stichwort, z.B. Schüler, Eltern, Mütter)	Anzahl Teilneh-merInnen insgesamt
1	Sexualaufklärg.	9	Schulklasse	82
2	Sexualaufklärg.	3	and. Kinder/Jgdl.	12
3	and. präv.Projekte	2	Schulklasse	4
4	Multipl.-WB	2	Lehrer/ Erzieher	11
5	and. präv.Projekte	1	Eltern	46
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
		17		155

2. Mitwirkung an Veranstaltungen

lfd. Nr.	Thema (Stichwort, z.B. Prävention/ Sex.Päd.)	Zielgruppe (Stichwort, z.B. Schüler, Eltern, Mütter)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		

3. Mitwirkung in Gremien und Netzwerken

lfd. Nr.	Gremium/Netzwerk	Zusammensetzung/Institutionen	Anzahl der Sitzungen
1	Netzwerk Sexuelle Bildung MV	Chamäleon HST, profa HRO und Güstrow, CSG, FBStelle gegen sex Gewalt HGW,DRK Parchim, AIDSHilfe HWI, Qube HGW, rat+tat	5
2	Arbeitskreis Schwangerschaftsberatungsstellen Rostock	Caritas, Diakonie, pro familia, donum vitae	2
3	profa Beraterinnen Treffen	Beraterinnen profa MV	4
4	Netzwerk Frühe Hilfen Rostock Mitte	JA HRO, Schwangerschaftsberatungsstellen, Kitas, Zentrum für Regulationsstörungen, SchulsozialarbeiterInnen	1
5	Netzwerk "Schwangere und Familien"	Stiftung, Hanse Jobcenter, Jugendamt HRO, SSB Stellen	2
6	MARS	Unimedizin HGW Frau Ulbricht, pro familia Rostock	2
7	Rauchfrei Ticket (bundesweit)	Unimedizin HGW Frau Ulbricht, BZgA,pro familia Rostock, ÄrztInnen, Hebammen	4
8	AK Schwangerschaftsberatungsstellen MV	Ministerium, KaGuS, LIGA, Stiftung, Caritas, DRK, pro familia, Donum Vitae	1
9	Netzwerk Vogeburtliche Diagnostik Rostock	SSB Stellen HRO, Frühförderung, Hebammen,	2
10	Netzwerk Sexuelle Bildung MV Vorbereitung Workshop	pro familia und rat & rat und tat (Queerfeldein)	3
11			
12			
13			
14			
15			
			26

V. Fortbildung und Supervision der Beratungsfachkräfte

1. Teilnahme der Beraterinnen an Fortbildungsveranstaltungen

lfd. Nr.	Thema (Stichworte möglich)	Anzahl teiln. Be-raterinnen
1	Klinische Angebote zum Schwangerschaftsabbruch	3
2	LGBT*Was?	1
3	Beratung von Schwangeren	1
4	Beratung in Krisenzeiten	3
5	Abortion Across Borders	1
6	Psychische Krisen rund um die Geburt	3
7	Väter in den Frühen Hilfen	2
8		
9		
10		
11		
12		

2. Teilnahme der Beraterinnen an Supervisionen

Anzahl der Einzelsupervisionsveranstaltungen	3
Anzahl der Teamsupervisionsveranstaltungen (nur Team der Beratungsstelle)	4
Anzahl der Gruppensupervisionsveranstaltungen (beratungsstellenübergreifend)	